

Ältestenrat

der Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover

Ältestenrat der Leibniz Universität Hannover
Theodor-Lessing-Haus, Welfengarten 2 c, 30167 Hannover

JU-Hochschulgruppe

Präsidium des 6. Studentischen Rates

ASa der Leibniz Universität Hannover

17. Mai 2010

Beschluss über die Anfrage der JU-Hochschulgruppe zur fristgerechten Einladung der 1. Sitzung des 6. Studentischen Rates am 19.05.2010

Der Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 17.05.2010 beschlossen:

Die Einladung zur 1. ordentlichen Sitzung des 6. Studentischen Rates erfolgte nicht fristgerecht. Dem Präsidium wird empfohlen, die Sitzung abzusetzen und einen neuen Termin in zwei Wochen festzulegen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des 6. Studentischen Rates hat das Präsidium 5 Werktage vor der Sitzung einzuladen.

Der Ältestenrat sieht es dabei als unerheblich an, dass im vorliegenden Fall nicht per E-Mail, sondern per Brief eingeladen wurde, da somit zum einen der Schriftform und zum anderen dem Sinn und Zweck des Einladungsverfahrens, nämlich der Möglichkeit zur Kenntnisnahme und Vorbereitung auf die Sitzung entsprochen wurde.

Bei einer Einladung in Briefform ist jedoch auch die Einladungsfrist von 5 Werktagen vor der Sitzung zu wahren. Als Werktage anzusehen sind dabei alle Wochentage außer Sonntage und gesetzliche Feiertage.

Dementsprechend hätte eine Sitzungseinladung bis zum 12.05.2010 erfolgen müssen. Der Zugang der Einladung am 14.05.2010, wie vom Antragsteller beschrieben, war nicht fristgerecht. Eine Heilung dieses Fristmangels ist nur möglich bei Anwesenheit aller StuRa-Mitglieder und sofern kein StuRa-Mitglied den Einladungsfehler rügt.

Ältestenrat der
Studierendenschaft der
Leibniz Universität Hannover
Theodor-Lessing-Haus
Welfengarten 2 c
30167 Hannover

aeltestenrat@null511.de
<http://aeltestenrat.wordpress.com>

Bedenkt man die Erfahrungen aus der Vergangenheit, so erscheint es dem Ältestenrat nicht realistisch, dass sich am 19.05.2010 alle Mitglieder des Studentischen Rates zur Sitzung einfinden. Daher empfiehlt der Ältestenrat die Sitzung abzusetzen und zu einem neuen Termin fristgerecht einzuladen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Der Ältestenrat